

Editorial

Autor(en): **Vonesch, Gian-Willi**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **5 (1990)**

Heft 1: **Bulletin**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Geschichte der Erhaltung unserer Kulturgüter kennt zwar manche Niederlagen und Enttäuschungen, doch sind zuweilen auch erfreuliche und ermutigende Entwicklungen zu verzeichnen. Mitte Januar hat der Gemeinderat der Stadt Bern ein solch ermutigendes Zeichen gesetzt als er beschloss, gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid zur sanktionierten radikalen Auskernung des ehemaligen Berner Kinos Splendid beim Bundesgericht in Lausanne staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung der Gemeindeautonomie zu erheben. Der Stadt Bern, ihrer Exekutive und ihrer Denkmalpflege ist es hoch anzurechnen, dass der folgenschwere Entscheid des Verwaltungsgerichtes, welcher – einmal mehr – zur Erhaltung von Fassaden unter Preisgabe des gesamten Interieurs, das für die Einwohner Berns ein Stück Identität bedeutetet, nicht geschwiegen hat, sondern diesen nun vielmehr beim höchsten Schweizer Gericht anfechten lässt. Auf den richterlichen Spruch aus Lausanne darf man gespannt sein, könnte er doch für die Zukunft der historischen Bausubstanz Berns weitreichende Folgen haben. Schliesslich hat die UNESCO die Berner Altstadt in das Verzeichnis der Weltkulturgüter aufgenommen, eine Auszeichnung, die nicht nur dem Fremdenverkehr und dem Tourismus zugute kommt, sondern auch eine hohe Verpflichtung bedeutet.

Das vorliegende Heft eröffnet den fünften Jahrgang des NIKE-Bulletins. Wir wollen weiterhin flexibel bleiben und unsere Spalten auch zukünftig unseren Lesern für die verschiedensten Fragestellungen der Kulturgüter-Erhaltung offenhalten. Neu haben wir die beiden Rubriken 'BAK News' (Neues aus dem Bundesamt für Kultur) sowie 'Aus erster Hand' eingeführt: Während sich Dr. Cäsar Menz ein paar grundlegende Gedanken zur bevorstehenden Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) macht, soll ein Gespräch mit Prof. Georg Mörsch Aufschluss über Arbeit, Aufgaben und Positionen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich geben. Unseren Leserinnen und Lesern wünschen wir eine angenehme Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen
Für das NIKE – Team

Dr. Gian-Willi Vonesch
Leiter der NIKE